

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

---

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## 55-A 556 1L ozeanblau 2

UFI: WJC1-K2GQ-V004-08A7

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Basislackprodukt

Geeigneter Verwendungszweck: Versprühfähig

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

BASF Coatings GmbH  
Postfach 6123  
48136 Muenster  
Deutschland

Kontaktadresse:

BASF Schweiz AG  
Klybeckstrasse 141  
4057 Basel, SWITZERLAND

---

Telefon: +41 44 7819-382

E-Mailadresse: PS-BCSCHWEIZ@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

Firebrigade Coatings:

+49/2501/143227

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr./Irrit. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam./Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT SE 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
STOT RE 2	H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Flam. Liq. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:  
Gefahr

Gefahrenhinweis:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 4-Methylpentan-2-on, n-Butylacetat, Xylol

### 2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

---

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Zelluloseester, organisches Lösemittel, Pigment, Gesättigtes Polyesterharz

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

#### Ethylbenzol

Gehalt (W/W):  $\geq 1\%$  -  $< 2\%$

CAS-Nummer: 100-41-4

EG-Nummer: 202-849-4

INDEX-Nummer: 601-023-00-4

Asp. Tox. 1

Flam. Liq. 2

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

STOT RE (Hörorgan) 2

Aquatic Chronic 3

H225, H332, H304, H373, H412

#### 4-Methylpentan-2-on

Gehalt (W/W):  $\geq 15\%$  -  $< 20\%$

CAS-Nummer: 108-10-1

EG-Nummer: 203-550-1

INDEX-Nummer: 606-004-00-4

Flam. Liq. 2

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

H225, H319, H332, H335

EUH066

#### n-Butylacetat

Gehalt (W/W):  $\geq 30\%$  -  $< 50\%$

CAS-Nummer: 123-86-4

EG-Nummer: 204-658-1

INDEX-Nummer: 607-025-00-1

Flam. Liq. 3

STOT SE 3 (Schwindel und Benommenheit)

H226, H336

EUH066

#### Xylol

Gehalt (W/W):  $\geq 10\%$  -  $< 12,5\%$

CAS-Nummer: 1330-20-7

EG-Nummer: 215-535-7

INDEX-Nummer: 601-022-00-9

Asp. Tox. 1

Flam. Liq. 3

Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

Acute Tox. 4 (dermal)

Skin Corr./Irrit. 2

Eye Dam./Irrit. 2

STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

STOT RE (zentrales Nervensystem, Leber, Niere) 2

Aquatic Chronic 3

H226, H319, H315, H312, H332, H304, H335, H373, H412

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. In allen Zweifelsfällen oder bei bleibenden Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichungen über den Mund.

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Ist die Atmung unregelmässig oder Atemstillstand eingetreten, künstliche Beatmung vornehmen.

Nach Hautkontakt:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine Verdünnungen bzw. Lösemittel verwenden.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt. Sofortige Arzthilfe erforderlich.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen, Arzthilfe. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### **4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen**

Symptome: Augenreizung, Benommenheit, Reizung der Atemwege, Hautreizungen, Schwindel, Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

#### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Hinweis: Im Brandfall entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Weitere Angaben:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dämpfe nicht einatmen. Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzkleidung verwenden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Für Einsatzkräfte: Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen mit den jeweils zuständigen Behörden in Verbindung setzen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen. Für angemessene Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Restmengen nicht in die Aufbewahrungsgefäße zurückgeben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn sich Personen, unabhängig, ob sie selbst spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Unter solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden, bis die Lösemittel-Dampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Der Arbeitsplatz sollte mit Not- und Augendusche ausgerüstet sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Brand- und Explosionsschutz:

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen und Behälter erden. Das

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Tragen antistatischer Kleidung inklusive Schuhwerk wird empfohlen. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Die einschlägigen Maßnahmen des Brandschutzes sind zu beachten. Explosionsgeschützte Betriebsmittel verwenden.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Geeignete Materialien für Behälter: Kohlenstoffstahl (Eisen), verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um Produktaustritt zu vermeiden. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: 5,00 - 35,00 °C

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Weitere Informationen können dem Technischen Merkblatt entnommen werden.

---

# **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

### Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

100-41-4: Ethylbenzol

TWA-Wert 220 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (MAK (CH))

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 220 mg/m<sup>3</sup> ; 50 ppm (MAK (CH))

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

STEL-Wert 164 mg/m<sup>3</sup> ; 40 ppm (MAK (CH))

TWA-Wert 82 mg/m<sup>3</sup> ; 20 ppm (MAK (CH))

123-86-4: n-Butylacetat

TWA-Wert 480 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 960 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm (MAK (CH))

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

(MAK (CH))

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

1330-20-7: Xylol

Hauteffekt (MAK (CH))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

TWA-Wert 435 mg/m<sup>3</sup> ; 100 ppm (MAK (CH))

STEL-Wert 870 mg/m<sup>3</sup> ; 200 ppm (MAK (CH))

#### Komponenten mit biologischen Grenzwerten

100-41-4: Ethylbenzol

CH BAT

Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 800 mg/l

CH BAT

Parameter: Mandel- und Phenylglyoxylsäure

Untersuchungsmaterial: Kreatinin im Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 600 mg/g Kreatinin

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

CH BAT

Parameter: Ketone

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 2 mg/l

1330-20-7: Xylol

CH BAT

Parameter: Methylhippur-(Tolur-)säure

Untersuchungsmaterial: Urin

Probenzeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Konzentration: 2 g/l

#### Bestandteile mit PNEC

100-41-4: Ethylbenzol

Süßwasser: 0,1 mg/l

Meerwasser: 0,01 mg/l

sporadische Freisetzung: 0,1 mg/l

Sediment (Süßwasser): 13,7 mg/kg

Boden: 2,68 mg/kg

Kläranlage: 9,6 mg/l

orale Aufnahme (secondary poisoning): 0,02 mg/kg

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Boden: 1,3 mg/kg  
 Sediment (Süßwasser): 8,27 mg/kg  
 Sediment (Meerwasser): 0,83 mg/kg  
 Süßwasser: 0,6 mg/l  
 Meerwasser: 0,06 mg/l  
 sporadische Freisetzung: 1,5 mg/l  
 Kläranlage: 27,5 mg/l

123-86-4: n-Butylacetat

Süßwasser: 0,18 mg/l  
 Meerwasser: 0,018 mg/l  
 sporadische Freisetzung: 0,36 mg/l  
 Kläranlage: 35,6 mg/l  
 Sediment (Süßwasser): 0,981 mg/kg  
 Sediment (Meerwasser): 0,0981 mg/kg  
 Boden: 0,0903 mg/kg

1330-20-7: Xylol

Süßwasser: 0,327 mg/l  
 Meerwasser: 0,327 mg/l  
 sporadische Freisetzung: 0,327 mg/l  
 Kläranlage: 6,58 mg/l  
 Sediment (Süßwasser): 12,46 mg/kg  
 Sediment (Meerwasser): 12,46 mg/kg  
 Boden: 2,31 mg/kg  
 orale Aufnahme (secondary poisoning):  
 Kein PNEC oral abgeleitet, da eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ist.

Bestandteile mit DNEL

100-41-4: Ethylbenzol

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 293 mg/m<sup>3</sup>  
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m<sup>3</sup>,  
 17,73 ppm  
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg  
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 15 mg/m<sup>3</sup>  
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

108-10-1: 4-Methylpentan-2-on

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 208 mg/m<sup>3</sup>  
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 14,7 mg/m<sup>3</sup>  
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ: 83 mg/m<sup>3</sup>  
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung  
 Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 208 mg/m<sup>3</sup>  
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 4,2 mg/kg  
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ: 83 mg/m<sup>3</sup>  
 Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 4,2 mg/kg  
 Toxizität bei wiederholter Verabreichung  
 Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11,8 mg/kg

**123-86-4: n-Butylacetat**

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 600 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 300 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 35,7 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 11 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 6 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 2 mg/kg

**1330-20-7: Xylol**

Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 77 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 289 mg/m<sup>3</sup>  
Arbeiter: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 180 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 14,8 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 174 mg/m<sup>3</sup>  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 108 mg/kg  
Verbraucher: Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 1,6 mg/kg

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung und technische Raumlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Arbeitsplatzkonzentration unter den arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten zu halten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz:

Geeigneter Atemschutz: z.B. Halbmaske mit Kombinationsfilter A1P2 Werden arbeitsplatzbezogene Grenzwerte überschritten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Bei Kontakt mit Aerosolen Atemschutz Halbmaske A1P2 verwenden.

#### Handschutz:

Bezüglich der Angaben zur Durchdringungszeit wenden Sie sich bitte an den Handschuhhersteller. Die Angaben basieren auf Informationen von Handschuhherstellern, Rohstoffherstellern oder Literaturangaben zu den im Produkt enthaltenen Inhaltsstoffen.

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden.

Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.

Die Handschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN ISO 374-1 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh: z. B.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Nitril-Handschuhe - Materialstärke: 0,7 mm

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166), Bei Gefahr von Augenkontakt erforderlich.

Körperschutz:

Antistatische Schutzkleidung, Antistatische und flammhemmende Kleidung aus Naturfaser und/oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Augenduschen und Notbrausen müssen leicht erreichbar sein. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten.

Umweltexposition

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition können dem Abschnitt 6 entnommen werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig	
Farbe:	blau	
Geruch:	arttypisch	
pH-Wert:		
	Stoff/Gemisch ist unpolar/aprotisch	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt	
Siedebeginn:	119,00 °C	
Flammpunkt:	22 °C	
Entzündlichkeit:	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
Untere Explosionsgrenze:	36 g/m <sup>3</sup>	
Zündtemperatur:	> 200,00 °C	
Dampfdruck:	8,40 hPa (20 °C)	(berechnet)
	(50 °C)	
	nicht bestimmt	
Dichte:	0,912 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)	
Viskosität, kinematisch:	305,0 mm <sup>2</sup> /s (20 °C)	

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

(40 °C)

nicht bestimmt

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Abbrandgeschwindigkeit: Das Material erfüllt nicht die Kriterien, (UN Test N.1 (ready  
die im Paragraph 33.2.1.4.4 des UN- combustible solids))  
Handbuchs über Prüfungen und  
Kriterien festgelegt sind.

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein  
selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

nicht mischbar

Auslaufzeit:

> 45 s

(DIN EN ISO 2431; 6 mm)

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen., Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie zur Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Wiederholtes oder anhaltendes Einatmen von Lösemittelkonzentrationen oberhalb des arbeitsplatzbezogenen Grenzwertes kann zur Entwicklung langanhaltender Störungen des zentralen Nervensystems, wie chronischer toxischer Enzephalopathie, einschließlich Verhaltensveränderungen und Gedächtnisstörungen, führen. Lösemittel können durch Hautresorption einige der oben genannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und kann zu nichtallergischer Kontaktdermatitis und/oder Hautresorption führen.

Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet. Weitere Informationen siehe Abschnitt 2 und 3.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### *Angaben zu: Ethylbenzol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): 3.500 mg/kg*

*Literaturangabe.*

#### *Angaben zu: Xylol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Ratte (oral): 3.523 mg/kg (vergleichbar mit OECD Richtlinie 401)*

#### *Angaben zu: Ethylbenzol*

*Experimentelle/berechnete Daten:*

*LD50 Kaninchen (dermal): 15.354 mg/kg*

*Literaturangabe.*

#### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen. Reizend bei Augenkontakt. Reizend bei Hautkontakt.

#### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

**Beurteilung Sensibilisierung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Keimzellenmutagenität****Beurteilung Mutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Kanzerogenität****Beurteilung Kanzerogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Reproduktionstoxizität****Beurteilung Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Entwicklungstoxizität****Beurteilung Teratogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)****Beurteilung STOT einfach:**

Kann reizend auf die Atemwege wirken. Narkotische Effekte möglich (Schläfrigkeit, Schwindel).

**Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)****Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:**

Die wiederholte Aufnahme kann Organe schädigen.

**Aspirationsgefahr**

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität****Beurteilung aquatische Toxizität:**

Zu diesem Produkt liegen keine Testergebnisse vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Das Gemisch wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet und nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält jedoch umweltgefährdende Stoffe. Einzelheiten siehe Abschnitt 3.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Biologische Abbaubarkeit der unter Abschnitt 3 genannten umweltgefährdenden Bestandteile:

*Angaben zu: Ethylbenzol*

*Angaben zur Elimination:*

*70 - 80 % TIC des ThIC (28 d) (ISO 14593) (aerob, Belebtschlamm) Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).*

*Angaben zu: Xylol*

*Angaben zur Elimination:*

*87,8 % BSB des ThSB (28 d) (OECD-Richtlinie 301 F) (aerob, Belebtschlamm, kommunal, nicht adaptiert)*

*Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.*

-----

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

## 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Darf nicht in Kanalisation oder Abwasser entsorgt werden.

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Die Problemabfallentsorgung hat im Einklang mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG zu erfolgen.

Abfallschlüssel:

08 01 11<sup>□</sup> Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

ADR

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere	Tunnelcode: D/E
Vorsichtshinweise für den Anwender:	SV 640 D

RID

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein
Besondere	SV 640 D
Vorsichtshinweise für den Anwender:	

### Binnenschifftransport

ADN

UN-Nummer	UN1263
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	FARBE
Transportgefahrenklassen:	3
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	nein

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Besondere SV 640 D  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

**Seeschifftransport****Sea transport**

IMDG

IMDG

UN-Nummer: UN 1263  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: FARBE  
Transportgefahrenklassen: 3

UN number: UN 1263  
UN proper shipping  
name: PAINT  
Transport hazard  
class(es): 3

Verpackungsgruppe: II  
Umweltgefahren: nein  
Marine pollutant:  
NEIN

Packing group: II  
Environmental  
hazards: no  
Marine pollutant:  
NO

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender: Keine bekannt

Special precautions  
for user: None known

**Lufttransport****Air transport**

IATA/ICAO

IATA/ICAO

UN-Nummer: UN 1263  
Ordnungsgemäße UN-  
Versandbezeichnung: FARBE  
Transportgefahrenklassen: 3

UN number: UN 1263  
UN proper shipping  
name: PAINT  
Transport hazard  
class(es): 3

Verpackungsgruppe: II  
Umweltgefahren: Keine Markierung  
als  
Umweltgefährlich  
erforderlich

Packing group: II  
Environmental  
hazards: No Mark as  
dangerous for the  
environment is  
needed

Besondere  
Vorsichtshinweise für den  
Anwender: Keine bekannt

Special precautions  
for user: None known

**14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

### Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt: 76,0 %

VOC-Gehalt: 688,0 g/l

VOC-Gehalt: 75,9 % organische Lösemittel

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Angaben zur DecoPaint Richtlinie 2004/42/EG:

Unterkategorie gemäß Anhang IIB:

entfällt

Grenzwert für den VOC-Höchstgehalt gemäß Anhang IIB:

entfällt

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Wassergefährdungsklasse (AwSV vom 01.08.2017): (2) Deutlich wassergefährdend.

Die Störfallverordnung enthält in Anhang 1 die Kriterien zur Ermittlung der Mengenschwellen basierend auf der Giftigkeit, der Brand- und Explosionseigenschaften und der Ökotoxizität.

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bei Mehrkomponentensystemen Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten. Nur für den berufsmäßigen Verwender.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit.	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Eye Dam./Irrit.	Schwere Augenschädigung/Augenreizung
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Flam. Liq.	Entzündbare Flüssigkeiten
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Acute Tox.	Akute Toxizität
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend - chronisch
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe (Hörorgan) schädigen nach längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur

---

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 27.03.2021

Version: 2.0

Datum vorherige Version: 21.12.2020

Vorherige Version: 1.2

Produkt: **55-A 556 1L ozeanblau 2**

(ID Nr. 50339288/SDS\_GEN\_CH/DE)

Druckdatum 28.03.2021

Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.